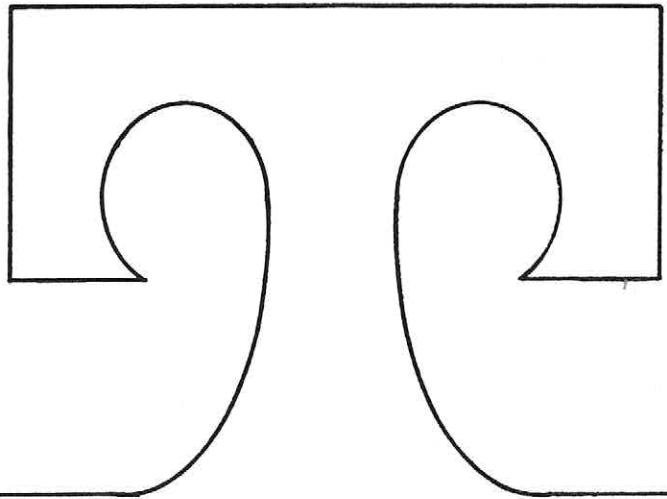


UMBRUCH



Techumania San Gallensis

Ausgabe 2.1993

In eigener Sache

Lieber Leser,

die erste Ausgabe des Umbruchs wurde ohne hörbares Knurren und Murren zur Kenntnis genommen. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal alle Kommilitonen auffordern Kritik und Vorschläge anzubringen, da uns dies die einzige Möglichkeit erscheint, aus dem gegenwärtigen Mono-log einen Dia-log zu machen. Mündliche Einsprachen können, gegen Voranmeldung, auch im Weinkeller eines Redaktionsmitgliedes angehört werden! Ebenfalls bietet der kommende VC Gelegenheit seine Meinung zu äussern (z.B. schade um Zeit, Geld und Mühe etc!). Trichter nimmt sich das Thema Tradition/Alte Zöpfe in dieser Ausgabe nocheinmal vor.

Wir greifen in dieser Ausgabe ein Thema auf, das meist nur sehr einseitig diskutiert wird: Die Entwicklungshilfe. Wiederum sind Meinungen dazu gefragt, welchen wir, wenn immer möglich, Taten folgen lassen müssen. Cristallo hat für uns auf Seite 2 seine Sicht dargelegt.

Die Redaktion

Verbindung und Tradition

Trichter hat seine Gedanken zu diesem Thema wie folgt zusammengefasst:

Die Grenze zwischen Traditionen und alten Zöpfen ist für jeden Menschen und jeden Lebensbereich verschieden anzusetzen.

Was für den einen liebgeordnete Tradition, sind für den anderen schon längst alte Zöpfe.

Grundsätzlich schätze ich das Althergebrachte, bin aber gegenüber sinnvollen Erneuerungen offen eingestellt. Folgendes stelle ich zur Diskussion:

- Würde eine Zusammenlegung der Aktivitäten und der Altherren die Anlässe durch grössere Teilnehmerzahl neu beleben?
- Sich in Mundart ausdrücken zu dürfen, könnte z.B. die Stämme erfrischen.
- Wie weit sind Bräuche (Kleider, Krawatte, geschlossener Veston, Mütze etc.) der heutigen Gesellschaft angepasst?

Rot-Gold-Blau

Trichter

Der folgende Beitrag stammt von Ikarus. Auch er nimmt an der Diskussion um die Traditionen teil:

Was ist das richtige Mass Tradition? Was sind alte Zöpfe? Woher soll ich denn das wissen? Warum soll gerade ich Gedanken zu diesem Thema aufschreiben?

Nun, vielleicht gehört es auch zur Tradition, dass man eine Aufgabe, auch wenn sie einem aufgebrummt wird, zu erfüllen versucht. Zuerst stellt sich mir natürlich die Frage: Was bedeutet denn eigentlich das Wort Tradition?

Im Lexikon findet man die Begriffe Überlieferung, Althergebrachtes und Herkömmliches. Tradition ist die Basis menschlicher Kultur und Verhaltensweisen. Sie wird übernommen, bei Bedarf abgewandelt oder sogar ganz über Bord geworfen.

Die ersten Vorläufer der Studentenverbindungen entstanden seinerzeit aus einem notwendigen Bedürfnis heraus. Denn die meisten Studenten befanden sich nämlich, bei

den damals vorhandenen Kleinstaaten, im Ausland. Dieser Umstand erforderte einen engen Zusammenschluss, um eine gegenseitige Hilfe und Unterstützung während des Studiums zu ermöglichen. Die Studenten pflegten jahrhundertlang einen eigenen traditionsreichen Lebensstil mit besonderen Regeln und Gebräuchen, sowie eine eigene Sprache mit vielen lateinischen Ausdrücken. Die Kommilitonen trugen und trugen Band und Mütze, pflegten einen besonderen Comment und schlugen Mensuren. Ein wesentliches Kennzeichen war und ist der dauernde Zusammenhalt der Alten Herren der jeweiligen Verbindung. Vor diesem Hintergrund erscheint mir der Fortbestand von Verbindungen äusserst sinnvoll. Denn auch heute sind doch uneigennützig Hilfeleistung und Pflege der Freundschaft wichtige Bestandteile der zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie gilt es zu erhalten und auszubauen.

Eine Verbindung soll und kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Wichtig scheint mir dabei, dass wir aus unserem Comment Nebensächliches nicht überbewerten.

Was nun den Erhalt oder das Abschaffen von Traditionen betrifft, nachfolgend ein paar Gedanken: Mit dem Tragen unseres Couleurs bekennen wir Farbe.

Wir dürfen auch öffentlich zeigen, dass wir Mitglieder einer Verbindung sind. Wir sollen und dürfen stolz darauf sein. Die geforderte saubere Kleidung, mit Krawatte, kann das symbolisieren. Es ist aber notwendig, das auch unsere Anlässe das nötige Niveau haben und sich sehen lassen können. Es gehört ebenfalls zur Tradition, dass wir an unseren Anlässen selber für Unterhaltung sorgen. Wir tun dies mit Produktionen und der Bierpäuck. Eine gut eingeübte, selbst aufgebaute und kreative Produktion ist etwas Tolles; für das Publikum und den Vortragenden. Die Vorbereitung erfordert aber etwas Zeit, von der wir zwar glauben immer zu wenig zu haben. Und eine Bierpäuck fördert unsere Spontaneität. Also, beides keine alten Zöpfe. Die Verwendung der hochdeutschen Sprache finde ich ebenfalls sinnvoll. Sie ist doch für uns eine Fremdsprache und jede Übung macht sie uns vertrauter. Ob wir dabei lateinische Ausdrücke verwenden oder nicht ist nicht entscheidend.

In diesem Sinne:

Vivat, crescat, floreat

Techumania San Gallensis

Ikarus

**Das grosse Ziel der Bildung ist nicht
Wissen, sondern Handeln.**

Herbert Spencer

Punkt

Kontrapunkt

Cristallo mit jahrelanger Erfahrung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, stellt seine Sicht dar, während Yeti einige Gedanken und Erfahrungen einbringt.

Liebe Kommilitonen,

vor einigen Jahren (noch in Afrika) habe ich das Buch "Afrika wird totgefüttert" gelesen. Eine Bildunterschrift: "Weil immer mehr Brunnen gebohrt wurden, die Wasserversorgung sich verbesserte, wuchsen in der Sahelzone die Viehherden. Immer mehr Tiere drängten sich auf immer kleinere Flächen, auf Böden, die keine Regenerierungsmöglichkeiten mehr hatten: Das Vieh verdurstete nicht während der Dürreperioden, es verhungerte." Im 'Economist' Ausgabe 04.06.93, wurde dargelegt, wie die EG Rindfleischüberschüsse in Westafrika absetzt (das Absatzgebiet für die Rinder welche die Dürre trotz unserer Entwicklungshilfe überstanden haben!) und dies zu Preisen, die durch die traditionelle afrikanische Landwirtschaft nicht unterboten werden können. Bleibt noch hinzuzufügen, dass wir, durch künstliche Verbilligung der Futtermittel dazu beitragen, diese Überschüsse erst entstehen zu lassen, und diese durch unsere Steuern finanzieren. Ich weiss nicht ob das obige Beispiel typisch ist, sicher ist, dass wir unsere eigenen Fehler nicht auch noch fremden Kulturen durch unsere wirtschaftliche Stärke aufzwingen dürfen.

Yeti

Lieber Kommilitone,

Es ist immer problematisch einen einzelnen Ausschnitt aus einem Buch oder Presseartikel zusammenhanglos herauszugreifen und daraus Urteilsschlüsse zu ziehen.

Ich will deshalb nur am Rande kurz die angesprochene Kritik grosser, staatlicher Entwicklungshilfe eingehen. 1981/82 habe ich selber mitgeholfen in Ostafrika solche Projekte zu verwirklichen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, je grösser, je unüberschaubarer, je unpersönlicher ein solches Projekt ist, je schneller wird es scheitern. Deshalb gibt es wenige grosse staatliche Hilfsprojekte (die oft Prestige-Projekte sind) in der Dritten Welt, die langfristig überlebt haben. Ich bin deshalb ein Verfechter kleiner, überschaubarer Projekte/Programme, in denen die betroffenen Einheimischen direkt integriert sind.

Die oft gehörte Kritik, man solle unsere europäische Technik, die uns selber schon genügend (Umwelt-)Sorgen macht, nicht auch noch den Afrikanern bringen, ist nicht realistisch. Solche Technologien sind längst schon in die Städte eines jeden Dritt-Welt-Landes eingezogen! Wir müssen uns mit der heutigen realen Situation auseinandersetzen.

Die Fakten sind:

- Mehr als 3 von 4 Menschen leben heute in den Entwicklungsländern.
- Die grössten Reserven an natürlichen Ressourcen liegen ebenfalls dort.
- Die betroffene junge Bevölkerung sucht Ausbildung, Arbeit, träumt von Perspektiven, Austausch mit der Welt.
- Werden diese Sehnsüchte nicht befriedigt, führt das zwangsläufig zu grossen Migrationen.

Migration ist ein Ersatz für die individuelle oder kollektive Besserstellung die dem suchenden, potentiellen Auswanderer im eigenen Heimatland versagt bleibt.

Es gilt also, für die Einheimischen an der Basis Lebensgrundlagen zu schaffen, die es lohnenswert machen, im eigenen Dorf zu bleiben und durch eine angepasste örtliche Infrastruktur Landflucht und Auswanderung zu verhindern. Viele Probleme mit Slums und Flüchtlingen könnten dadurch vermieden werden.

Dies ist möglich, wenn vor Ort folgendes gewährleistet ist:

- zuverlässige Trinkwasser-Versorgung
- medizinische Betreuung
- Ausbildungsmöglichkeiten (mindestens Grundschule und Handwerk)
- Produktion/Versorgung von/mit Grundnahrungsmitteln
- Handel und Austausch von Gütern und Energie

Stark vereinfachend gesagt, wären obige Voraussetzungen grösstenteils lösbar, wenn auch den abgelegenen, zurückgebliebenen Regionen geeignete Transportmittel zur Verfügung stünden. Versorgung, Verteilung, Austausch und Handel machen selbständig, überlebensfähig, unabhängig. Kaum ein Afrikaner würde seine Sippe verlassen, wenn er und seine Familien die Grundbedürfnisse im eigenen Stammesgebiet befriedigen könnten.

Als Versuch, etwas zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, die diese Probleme betreffen, beizutragen, hatte ich mich entschlossen, 1977 - 1982 und 1988 -1991 im ostafrikanischen Tanzania mit den dortigen Einheimischen zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten. Ich habe auf deren Wunsch hin Handwerkerschulen und Reparaturwerkstätten aufgebaut und Berufs-Fachleute in diversen mechanischen Berufen ausgebildet.

Einige Kommilitonen, und teilweise auch deren Firmen, haben meine, nicht immer leichten, Aufgaben sowohl moralisch wie auch materiell/finanziell über Jahre hinweg mitgetragen. Ich möchte an dieser Stelle für diesen Einsatz herzlich danken.

In einer fremden Kultur, über Jahre hinweg, sehr abgelegen, als einziger Weisser, mit einheimischen Bantu zusammenzuleben, gibt unerhört interessante Einblicke in das, was 'Leben' und Überleben eben bedeuten. Eine Erfahrung, die ich den vielen und vorallem einseitigen Kritikern wünschen möchte.

Aus meinen 'Front-Erfahrungen' und aus den Erkenntnissen meiner heutigen Tätigkeit (Leitung der Schweizer MIVA, einem Hilfswerk, das sich seit über 60 Jahren mit der einzigartigen Problematik 'Verkehrs- und Transportmittel für die Belange der Benachteiligten in der Dritten Welt' engagiert), glaube ich, dass wirksame Entwicklungshilfe heute folgende Prioritäten enthalten sollte:

- Ausbildungsprojekte fördern
- Zusammenarbeit motivierter Fachleute von hier mit den Einheimischen dort
- vorwiegend ländliche Regionen unterstützen
- Oekologie beachten und örtliche Ressourcen nutzen
- nicht nur Technik, sondern Technologien (d.h. Technik unter Berücksichtigung aller Faktoren wie Natur, Mensch, Ressourcen etc.) anwenden!

Ich bin fest überzeugt, dass, wenn die obigen Punkte in der Dritten Welt und die beiden folgenden politischen Forderungen in der Ersten Welt auch nur ansatzweise realisiert werden könnten, hätten wir bald eine heilere Welt.

Meine Forderungen:

1. Die Energien müssten bei uns im Norden wesentlich, d.h. um ein x-faches, teurer werden. Daraus resultierte eine gerechtere Konkurrenz, weniger Umweltverschmutzung, weniger Arbeitslosigkeit etc. Im Bewusstsein, eine brisante Thematik aufgegriffen zu haben, hoffe ich trotzdem, dass das Eine oder Andere zum Denken, Diskutieren oder sogar zum Handeln anregt.
2. Niemand sollte seinen Überfluss vergrössern können (dürfen), solange nicht die existentiellen Grundbedürfnisse der Ärmsten gedeckt sind! Peter Eigenmann v/o Cristallo

Protokoll des AHC-VC 1992 der Techumania San Gallensis

Datum: Samstag, 7. November 1992
Zeit: 16.00 Uhr
Ort: Schlosshotel Romanshorn
Anwesend: 49 Teilnehmer

Entschuldigt: Bacchus, Cello, Floppy, Shiva, Samba, Slide, Sweet, Trichter

Traktanden

1. Traktanden genehmigen
2. Wahl der Stimmzähler
3. Wahl des Protokollführers
4. Jahresbericht 91/92
5. Rechnungsabschluss 91/92
6. Bericht der Revisoren
7. Jahresbeitrag
8. Budget 92/93
9. Kompetenz des AHP zur Erhöhung der AHCC Mitglieder
10. Wahl des Präsidiums
11. Wahlen Contra, Aktuar, Kassier, Beisitzer und Mitglieder
12. Austritte aus dem erweiterten AHCC
13. Wahl des erweiterten AHCC
14. Bericht des Präsidiums der Aktivitas
15. Anlässe 1993
16. Couleurgegenstände
17. Anträge
18. Varia

Nach einem gemeinsamen Apéro begrüsst uns unser AHP Cyrrus um 16.35 Uhr zum gemeinsamen AHC-VC-92.

1. Traktanden genehmigen
Cyrrus schlägt eine Traktandenänderung vor: 3a Protokoll AHC-VC-91
2. Wahl der Stimmenzähler
Flugy und Telex werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.
3. Wahl des Protokollführers
Funghi wird mit 48 Stimmen zum diesjährigen Protokollführer gewählt.
- 3a. Protokoll vom AHC-VC-91
Remus erklärt, dass unter Pkt. 9 des letzten Protokolles der Antrag auf 7 AHCC-Mitglieder nicht einstimmig angenommen wurde, da er nicht dafür gestimmt hatte.
Nachtrag zum letzten Protokoll des AHC-VC-91:
Die Erweiterung des AHCC auf 7 Mitglieder wurde nicht einstimmig, jedoch mit grosser Mehrheit gewählt.
4. Jahresbericht 91/92
Der Jahresbericht wird von Cyrrus verlesen. Funghi gibt weitere Informationen zur Fahnenweihe der Atisia Luzernensis, Jodel zur Bergtour und Remus zum Kulturanlass, und wünscht in der neuen Verbindungszeitschrift dazu einen Artikel zu schreiben.
5. Rechnungsabschluss 91/92
Der Kassabericht wird von Asti verlesen und er dankt Turris für seinen hohen Beitrag am letzten VC. Der Jahresbericht wird einstimmig angenommen.
6. Bericht der Revisoren
Cyrrus liest den Revisorenbericht vor und dankt Jufly und Hecht für ihr 10jähriges Jubiläum als Revisoren.
Der Revisorenbericht wird einstimmig angenommen.
7. Jahresbeitrag
 - a) Antrag vom AHCC: Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 100.--
 - b) Antrag von Attila: neuer Jahresbeitrag auf Fr. 95.-- und Fr. 5.-- in die Fuxenkasse
 - c) Antrag von Remus: Jahresbeitrag auf Fr. 70.-- belassen und spezieller, einmaligen Zuschlag für ausserordentliche Anforderungen
 - d) Antrag von Cumulus: Jahresbeitrag auf Fr. 120.-- erhöhen, da die Vortragsreihe ebenfalls finanzielle Aufwendungen verursacht.

Abstimmung zu den Anträgen:

Antrag a) 23x ja

Antrag b) 6x ja

Antrag c) 12x ja

Antrag d) 8x ja

Es wird über den Beitrag von Fr. 100.-- abgestimmt.

Resultate: 31x ja - 9x nein

Somit wird der neue Jahresbeitrag auf Fr. 100.-- angesetzt.

8. Budget 92/93
Der Budgetvorschlag mit Fr. 100.-- Jahresbeitrag wird mit 39x ja und 6x nein genehmigt.
9. Erhöhung der AHCC-Mitglieder
Die Erhöhung der Mitglieder im AHCC auf 7 Personen gibt wieder angeregte Diskussionen unter den Anwesenden. Turrus unterstreicht die Notwendigkeit der Erweiterung auf 7 Mitglieder mit den speziellen Aufgaben "Image und Bremgartenkartell".

Cyrrus formuliert 2 Anträge zur Abstimmung:

- a) AHCC auf 7 Mitglieder erweitern
- b) neuer Textvorschlag auf VC-93 formulieren und mit Traktandenliste verschicken

Abstimmung:

Antrag a) 38x ja – 9x nein

Antrag b) Dieser Vorschlag wird mit nur 18x ja abgelehnt

Somit zählt das AHCC neu 7 Mitglieder.

10. Wahl des Präsidiums
 - a) Wahlvorschlag von Cyrrus: Funghi
 - b) Gegenvorschlag von Remus: DiversikusAbstimmung:
 - a) 39 Stimmen
 - b) 10 Stimmen

11. Wahlen Contra, Aktuar, Kassier, Beisitzer und Mitglieder
Wahlvorschlag:
CONTRA: Diversikus
AKTUAR: Sleepus
KASSIER: Asti
REDAKTOR: Yeti
Beisitzer Imageförderung: Cumulus
Beisitzer Bremgarten: Jodel

Antrag von Attila: In "Globo" abstimmen

Der Antrag wird einstimmig angenommen und Cyrrus schreitet zügig zur Abstimmung, der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

12. Austritte aus dem erweiterten AHCC
Aus dem erweiterten AHCC treten folgende Mitglieder aus: Boogy, Ikarus, Joule, Slide
13. Wahl des erweiterten AHCC
6 neue Mitglieder werden einstimmig in das erweiterte AHCC gewählt: Aramis, Cyrrus, Numerus, Truck, Turbo und Violon.

14. Bericht des Präsidiums der Aktivitas

Bolid gibt eine kurze Information über die beiden letzten Semester. Erstmals wurde der Dienstag für die Stämme und Fuchsenstunden gewählt. Da sich dieser Wochentag schlecht bewährte, wird das Aktivprogramm wieder auf den Freitag verlegt. Die Chargen im neuen Semester werden durch folgende Mitglieder ausgeführt:

Aktiv Präsidium:	Fokus
Contra:	Bolide
Fuchsmajor:	Arcus

15. Anlässe 1993

Cyrrus erläutert kurz die Anlässe 1993. Das Skiweekend wird am 21./22. Februar 1993 durchgeführt, nicht am 6./7. März 1993.

16. Couleurgegenstände

Dieses Traktandum wird nicht behandelt.

17. Anträge

- a) Uebertritt in AHV: Palü und Truck werden einstimmig in den Altherrenverband aufgenommen.
- b) Antrag von Trichter: Trichter möchte, dass die Privat- und Geschäftsadresse in unserer Zeitschrift gebracht wird.

Abstimmung: 35x ja – 6x nein

18. Varia

- a) Diversikus wünscht, dass die neue Zeitschrift von allen Mitgliedern unserer Verbindung getragen wird und appelliert an uns, das Redaktorenteam mit Beiträgen zu unterstützen.
- b) Turis spendet uns das Bier des AHC-VC 92, das von allen herzlich verdankt wird.

Um 19.10 Uhr schliesst Cyrrus mit dem Kantus 'Çaça geschmauset' den ersten Teil dieses Abends.

Uzwil, 26. August 1993

F. Wirz v/o Funghi

Jahresbericht des Altherrenverbandes und der Aktivitas

Interview nach dem Freiluftstamm irgendwo zwischen 03.00 Uhr und (Eingetroffen nach Redaktionsschluss)

Akteure: Target_{Fuchse}, Kreativo_{Fuchse}

Opfer: FOKUS_{Aktiv P}, Funghi_{AH P}

Kreativo: Wie wird man "Tätschmeister?"

Fokus: Zum Leidwesen der Aktivitas wurde ich zum Aktiv P gewählt und habe mein Amt mit dem Antrittsstamm im Herbst 92 angetreten. Wobei ich bereits am Ex-Stamm in mein Amt getreten bin, theoretisch. Das heisst; ich habe meine Antrittspäuk gehalten und bin sogleich in den 2. BV abgefallen. Wegen irgend einem kleinen Detail hat man mich in den 2. beantragt. Dem immensen Druck konnte ich nicht standhalten und habe meinen Platz dem alten P Bolide für ein letztes Mal geräumt.



Target: Somit hast Du bereits von Anfang an gezeigt, dass es Dir an Durchsetzungsvermögen mangelt?

Fokus: Das ist Auslegungssache! Hätte ich auf meinem Recht beharrt wäre ich ein Tyrann. Habe ich meinen Platz geräumt, so fehlt es mir an Durchsetzungsvermögen! Was solls? Nobody is perfect!

Target: Ja, Funghi wie war denn das bei Dir?

Funghi: Mit grosser Mehrheit gewählt, habe ich noch am VC 92 die hohe Pflicht des Altherren-Präsidium übernommen. Wobei ich doch bemerken möchte, dass meine Adresse auf dem Stamm-Plan der Aktivitas schon vor der



Wahl gedruckt wurde. Da
ein Ändern des
Stammplanes zum
finanziellen Ruin der
Aktivitas geführt hätte,
musste ich einfach gewählt
werden!

Dankend nahm ich die Wahl an und scheute mich nicht einen honorigen
Festcommer durchzuziehen. Und immer dann, wenn wir keine Verlängerung im
Lokal haben, möchten die Herren überhaupt nicht mehr nach Hause gehen.

Target: Gab es eine Fortsetzung?

Funghi: Was heisst hier eine? Einige! Jeder Stamm der Aktivitas war, ist und wird ein
Erfolg sein!

Fokus (unterbrechend): Danke, AH-P! Steige Dir mit einem Ganzen vor!

Funghi: Danke, steige nach! Aber zurück zu Deiner Frage; ein weiterer Höhepunkt
bescherte uns die Aktivitas am Chlausstamm 92. Obwohl die Gäste nur zaghaft
erschieden, füllte sich das Jugendhaus in Niederuzwil noch vor dem Auftritt des
Nikolaus bis über den letzten Platz. Besonders ins Staunen brachten uns der
luzernerdeutsch sprechende Chlaus sowie der berndeutsche Schmutzli. Selbst
nach einem ausgeklügelten Rechnungssystem wo die negativen Punkte eines
jeden, nur noch so niederprasselten, kam summa sumarum, zu unserem
Erstaunen ein knapp positives Ergebnis heraus. Wobei sich der Chlaus bestimmt
verrechnet hatte, nach dem ihm ein Grossteil der Corona mit je einem Halben
vorgestiegen war und in seiner Trunksucht benutzte er seinen Bart als Filter.
Versuch Du mal mit einem synthetischen Bart ein Halbes zu kneipen.

Kreativo: Arbeitet Ihr immer mit Filter?

Fokus: Nein, nicht immer, aber immer öfters! Spass bei Seite. Es gibt einen Anlass im
Jahr da wird weder gefiltert noch gepanscht, da wird dem Crambambuli tüchtig
zugesprochen.

Target: Was ist Crambambuli?

Kreativo: Ist das etwas warmes?

Funghi: Nein, das ist etwas Heisses. Im Wörtlichem, wie im Sinn. Wie jedes Jahr hat auch
am Weihnachtscommer 92 Pluto seine hochprozentige Spende für ein kräftiges
Crambambuli mitgebracht. Nach altem Familienrezept haben er und Asti ein
Getränk gebraut, das seinem vielgerühmten Ruf mehr als gerecht wurde.

Target: Im Wörtlichem wie im Sinn?

Fokus: Im Wörtlichem: Das Crambambuli wird brennend serviert. Selbst eine
Beleuchtungsgarnitur in der Küche schmolz vor Wonne über dem Crambambuli.
Und im Sinn blieb er uns noch lange! Vor allem im Zusammenhang mit einem
gelungen Abend. Der kleine Saal im Adler St. Georgen war bis zum Bersten voll.

Somit musste der edle Trunk in der Gaststube serviert werden. Mit dem Genuss des Crambambuli entwickelte sich eine ungeheure Eigendynamik bis in die frühen Morgenstunden.

Kreativo: Und im 1993?

Funghi: Das neue Jahr wurde traditionell mit dem Neujahrsessen des Altherrenverbandes eröffnet. Im Rössli Flawil traf man sich in Begleitung zum Essen und Tanz.

Fokus: Der erste grössere Anlass der Aktivitas wird auf den Skiern ausgetragen. Trotz Sturmwarnung getrauten sich die Spiefüchse auf die Piste. In der Lenzerheide spricht man wahrscheinlich heute noch von diesen Zweien, welche in diesem fürchterlichen Wetter als einzige Liftanlagen benutzten.

Kreativo und Target: Genau an diesem Anlass haben wir uns für Rot – Gold –Blau entschieden.

Fokus: Gut gemacht! Euch meine Blume! Und Dir Funghi steige ich mit einem Halben vor!

Funghi: Danke, prosit, komme nach!

Kreativo: Wobei wir unsere ersten Kontakte mit der Verbindung am Vortrag "Laufbahnplanung" knüpften.

Funghi: Dieser Vortrag war der erste einer Reihe, welcher in Zusammenarbeit mit der ISG durchgeführt wurde. Am anschliessenden Stamm bot sich den Studenten eine Gelegenheit aktiv teilzunehmen.

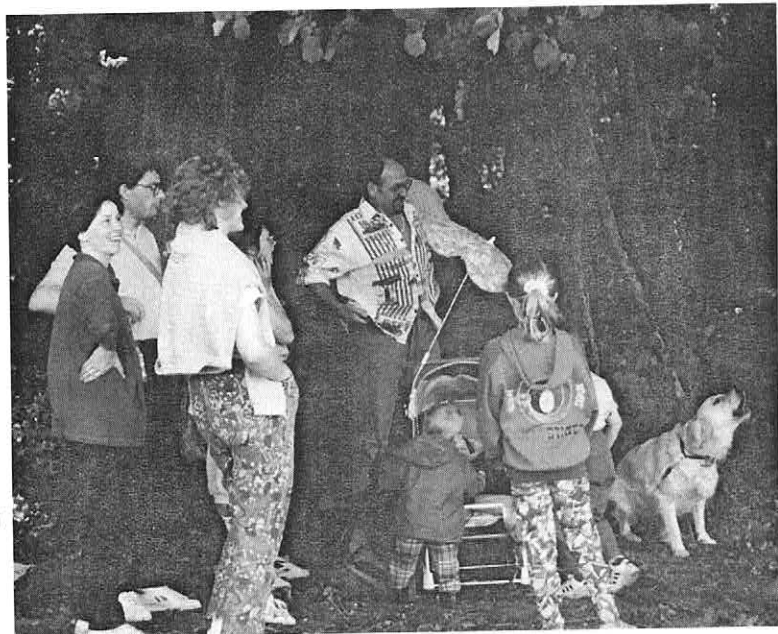
Target: Kann ich meine Frau an die Anlässe der Verbindung mitnehmen?

Fokus: Ja! Aber lass Dich nicht erwischen! Es gibt verschieden Anlässe die Du zusammen mit deiner Frau besuchen kannst. Hat Deiner Frau der Couleurball im Adler St.Georgen gefallen?

Target: Der Couleurball hat ihr sehr gut gefallen, wie auch der Maibummel. Seit diesen Anlässen ist alles erlaubt was mit der Verbindung zu tun hat.

Funghi: Alles?

Kreativo: Dieses "Alles" wurde am 14. Mai auf die Probe gestellt.



Funghi: Ja, nach dem zweiten Vortrag "Produktehaftung", durftet Ihr euch einer strengen Prüfung unterziehen:

Kreativo: Durften?

Fokus: Durften!

Funghi: In Sträflingskleidung und Rot – Gold – Blauem Make-up, an ein dickes Mathematikbuch gekettet, tranken sich die Häftlinge der Freizeitertrümmerungsanstalt durch diverse Getränke in den Farben Rot – Gold – Blau. Tüchtig gestärkt mit dem Farben-Menü gurgelten sie uns das Lied "Fuchs du hast die Gans gestohlen". Nachdem sie die befreienden Schlüssel mühsam aus dem Aquarium gefischt hatten, wurden sie auf ihren Vulgo getauft. Ausgezeichnete Arbeit meine Blume, Ein Prosit der Aktivitas!



Target: Am Morgen danach traten, aufgrund unserer Erscheinung, bei unseren Frauen leichte Zweifel zur Verbindung auf.

Fokus: Prosit! Deshalb planten wir die Taufe unseres Spiefuchsen auf das Bremgarten – Kartell.

Target: Was ist eigentlich das Bremgartenkartell?

Fokus: Das ist ein Zusammenschluss verschiedener Verbindungen aus der ganzen Schweiz mit Treffpunkt im Städtchen Bremgarten. So konnte ich auch dieses Jahr wieder verschiedene Kontakte mit Studenten und Ehemaligen aus den unterschiedlichsten Studienbereichen pflegen. Im nächsten Jahr wird die Techumania den Vorort für die Dauer von vier Jahren übernehmen. Das Besondere am Bremgarten – Kartell ist, dass man dort übernachtet und somit nicht nach Hause muss und dafür am Sonntag beim Frühschoppen entschädigt wird.

Funghi: Leider musste die Taufe von Edgar auf den Freiluftstamm verschoben werden. Dafür wurde dieser Anlass mit einem Höhepunkt gekrönt, der sich gesalzen hat. "Zuhälter" Max (Bolide) präsentierte sein flottes "Mädchen" Edgarine. Der Tagesablauf eines "leichten"

Mädchen wurde fast bis ins kleinste Detail präsentiert. Von der Morgentoilette über Katerdrink bis zum Striptease offenbarte uns Edgare ihre Gewohnheiten. Da trieb es selbst den abgebrühtesten Kerlen die Schamröte ins Gesicht.

Target: Werden sich diese Anlässe in Zukunft wiederholen? Oder sind wir auch hier im Umbruch?

Fokus: Sie werden sich wiederholen, aber... und sowieso... prosit!

Funghi: Prosit!

Kreativo: Prosit!

Target: Prosit!



AHV-Kassenbericht

Weiterführung der Kassa vom 4. September 1992

Finanzbewegungen

Totaleinnahmen bis 24. August 1993	Fr. 15970.55
Totalausgaben vom 4.9.1992 bis 24. August 1993	Fr. 16537.65
Rückschlag	Fr. 567.10
Kassabestand am 24. August 1993	<u>Fr. 5123.85</u>

Bankkonti

Schw. Bankverein, 9000 St. Gallen	Fr. 6846.85
Volksbank, 9000 St. Gallen	Fr. 361.40
Migros-Bank, 9001 St. Gallen (Couleur-Fond)	Fr. 1960.50
Bank Rohner, 9000 St. Gallen (Fond f. besondere Anlässe)	Fr. 2791.80
TOTAL	<u>Fr. 11960.55</u>

Sachwerte

Totalvermögen am 4. Sept. 1992	Fr. 16438.55
Totalvermögen am 24. Aug. 1993	Fr. 17085.40

Einige Hinweise zur obigen Abrechnung.

Das Gesamtvermögen hat Total Fr. 646.85 zugenommen.

Der Vollconvent ist von TURRIS und das Crambambuli von PLUTO mitfinanziert worden.

Es wurde wiederum gut spendiert. Ich danke im Namen der gesamten Techumania allen Spender.

Das Budget 1993 wurde um Fr. 567.10 überschritten.

Wie jedes Jahr auch 1993 haben eine Anzahl (9) Techumanier den Jahresbeitrag bis heute nicht einbezahlt.

Ich bitte die Revisoren um die Prüfung der Abrechnung und danke in voraus für Ihre Arbeit.

Der Kassier
(O. Ceccon v/o ASTI)

Ceccon v/o Asti

Die Revisoren:

Franz Osterwalder v/o JUFLY

10.9.93 *Franz Osterwalder v/o Juflly*

Rolf Minder v/o HECHT

10.9.93 *R. Minder v/o Hecht*

Budget 1994

	BUDGET 1993	HAUSHALT 1993	BUDGET 1994
<u>A U S G A B E N</u>			
Vollconvent VC	1000.---	970.60	1500.---
Druck "Der Alte Freund", Umbruch	1200.---	1539.50	1200.---
Porti, Material, Lastschriften PTT	1000.---	896.35	1500.---
Crambambull	500.---	461.30	500.---
Presente und Diverses	200.---	599.---	400.---
Finanzielle Unterstützung Aktivitas	200.---	100.---	200.---
Chargierten Treffen	400.---	390.---	600.---
Erweitertes AHCC-Treffen	500.---	260.---	600.---
Beitrag Bremgartenkartell	150.---	150.---	300.---
Neujahr Anlass	2000.---	1995.---	2500.---
Couleurball	1300.---	1300.---	1500.---
Tönnli	1400.---	690.---	700.---
Unterstützung "Kulturanlass"	500.---	500.---	500.---
Couleurfond	300.---	300.---	300.---
Anschaffung Couleurgegenstände	---	120.---	---
Fond für besondere Anlässe	500.---	500.---	500.---
Komment-Druck	1700.---	2400.---	---
Druck "Ein Verbindung stellt sich vor"	1300.---	1033.80	---
Druck PTT-Einzahlungsschein	---	---	160.---
Druck Couvert	---	---	600.---
Druck Verbindungspapier	---	---	1120.---
Freibetrag für Verschiedenes	1000.---	200.---	1000.---
<u>E I N N A H M E N</u>			
Jahresbeiträge	(140x100.-)	(12x70.-)	(140x100.-)
Spenden + Prozent Weinverkauf	14000.---	840.---	14000.---
Tönnli	400.---	12000.---	230.---
PTT-Zins	280.---	510.35	300.---
Couleurnadel	160.---	68.10	50.---
	310.---	120.---	100.---
<u>R U E C K S C H L A G</u>			
	---	567.10	---
	15150.---	14405.55	14680.---
	15150.---	14405.55	14680.---

Unsere Anlässe

Einladung VC 1993

Geschätzte EM EM, AH AH, Aktive

Kommt doch bitte am 6. November 1993 zu unserem Wahl- und Festtag ins Hotel Rössli nach Flawil. Um 16.00 Uhr starten wir mit einem kleinen Appero unseren Anlass und ab 19.00 Uhr begrüßen wir dann auch unsere Gäste. Nach einem gemeinsamen Nachtessen genießen wir dann unser Stiftungsfest.

Mit frohem Farbengruss

rot-gold-blau

AHP Funghi

Tranktanden AHC-VC 1993

Ort: Hotel Rössli, Flawil
Datum: 6. November 1993
Zeit: 16.00 Uhr

1. Wahl der Stimmzähler
2. Wahl des Protokollführers
3. Protokoll VC92
4. Jahresbericht 92/93
5. Rechnungsabschluss 92/93
6. Revisoren-Bericht
7. Budget 93/94
8. Wahl des Präsidiums
9. Wahlen AHC: Contra, Aktuar, Kassier, Redaktor, BS Image, BS Bremgarten
10. Austritte aus dem erweiterten AHC
11. Wahl des erweiterten AHC
12. Anlässe 93/94
13. Übertritte in AHV
14. Ausschluss aus der Studentenverbindung
15. Anträge
16. Varia

Weitere Tagesgeschäfte:

19.00 Uhr gemeinsames Nachtessen
20.45 Uhr Festkommers: Stiftungsfest

Einladung zum Vortrag 'Reden und Wirken'



Ingenieurschule St.Gallen
in Zusammenarbeit mit der
TECHUMANIA SAN GALLENSIS



Reden und Wirken

- Vortragsinhalt:**
- Wenn ein Hund kläfft, kriegen wir Respekt, wenn ein Techniker redet, wird er abserviert.
 - Wenn Sie sich Gehör verschaffen wollen, müssen Sie etwas verändern; vorab sich selber!

Zielgruppe: Alle aktiven Studierenden der Ingenieurschule St. Gallen und alle Mitglieder der Techumania San Gallensis

Referent: Herr A.M. Schadegg
Institut für Management Praxis AG

Termin: Freitag, 29. Oktober 1993 ab 20.15 Uhr bis ca. 21.45 Uhr

Vortragsort: Tellstrasse 2, 9000 St.Gallen, Zimmer T11

Anmeldung: spätestens 2 Wochen vor Vortragsbeginn
1. mittels beiliegendem Anmeldeformular oder
2. telephonisch (Tel. 071/22'00'41)

Kosten: Die Kosten werden von der Studentenverbindung sowie der ISG getragen.

PS: Im Anschluss an den Vortrag sind alle herzlich eingeladen als Gast (Spähfuchs) den Stamm der Techumania im Rest. Dufour zu besuchen.

Geht an: alle Klassen, Studentenverbindung
z.K.: Hr. A.M. Schadegg, Hauswart Hr. Bräm, Rektor, Verwalter, Studienbetriebsleiter, K.Köppel

Einladung zum Klausstamm 1993

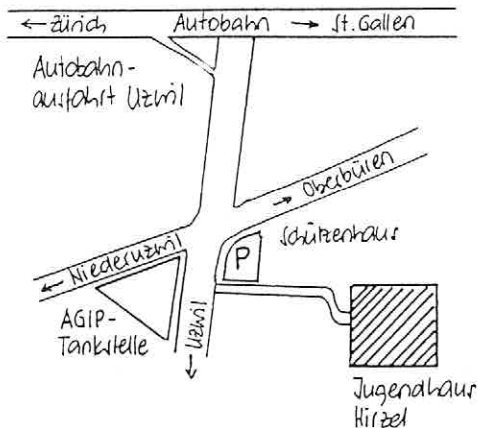
Claus - Stamm 1993



Hallo zusammen!
Meinen Farbengruss zuvor.
Ich habe die grosse Ehre, Euch zum
Claus-Stamm der Technomania
San Gallensis einzuladen!



Freitag, 3. Dezember 1993
20.45 Uhr
Jugendhaus Hirzel, Niederruzwil
Die Aktivitas



Einladung zum Weihnachts-Commers 1993



Techumania San Gallensis

Weihnachts-Commers 1993

Samstag, 18. Dezember

1993

Samstag, 18. Dezember

Zeit: 20.00 Uhr

Zeit: 20.00 Uhr

Zeit: 20.00 Uhr

Rest. Adler

St. Georgenstr. 84

St. Gallen

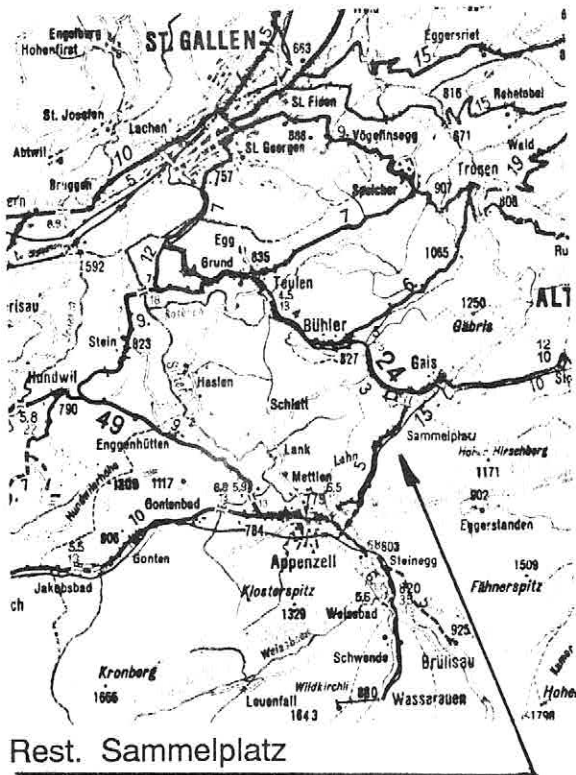
Lieber Couleurbruder,

Kaum zu glauben, aber wahr! Das Jahr 1993 neigt sich dem Ende zu. Wir wollen es aber nicht einfach so sang und klanglos dahinscheiden lassen. Nein, die Aktivitas möchte Dich recht herzlich dazu einladen, mit ihr am Weihnachts-Commers, bei einem guten Schluck Crambambuli, das Jahr zu verabschieden.

Die Aktivitas freut sich schon jetzt auf Dein erscheinen.

*Rot - Gold - Blau
Die Aktivitas*

Einladung zum Neujahressen 1994



Geschätzte Damen, EM EM, AH AH

**wir laden herzlich zum
vergnügten
Neujahrsauftritt ein:**

**Ort: Restaurant Sammelplatz
Datum: 08.01.94
Zeit: 18.30**

**Wie finden: Strecke Gais – Appenzell
2 km von Gais**

**Bemerkungen: Schneeketten sind im
Sommer nicht erforderlich!**

Mit frohem Farbengruss

rot-gold-blau

AHP Funghi

Wir gratulieren

**Cornelia & Skip
zur Geburt Ihres Sohnes**

Fabian.

**Sonja & Pluto
zur Vermählung**

Anmerkung der Redaktion: Während sich die Gäste von Pluto weitgehend erholt haben leidet Skip immer noch an Schlafstörungen. Die Adresse eines erfahrenen Vaters erreicht Dich, lieber Skip mit separater Post!

Unsere Vortragsreihe an der ISG

Die Produkthaftung

Diversikus hat in verdankenswerter Weise den von Dr. Keller gehaltenen Vortrag zusammengefasst. Dieser Vortrag ist der Zweite aus der 'Techumania' Vortragsreihe.

1 Die Produkthaftung in der Schweiz HEUTE

1.1 Was ist die Produkthaftung?

Produkthaftung ist das Einstehenmüssen des Herstellers oder Lieferanten für einen Körper-, Sach- oder Vermögensschaden, den das gelieferte mangelhafte Produkt dem

Käufer oder Endverbraucher zufügt. Kein Produkthaftungsschaden ist jedoch der Garantie- oder Gewährleistungsschaden, also der Schaden am Produkt selbst.

1.2 Fehlerkategorien

Es werden folgende Fehlerkategorien an Produkten unterschieden, die eine Haftung auslösen können:

1.2.1 Konstruktionsfehler

Eine ganze Produkteserie ist mangelhaft, weil sie technische Konzeptionsfehler aufweist

(Bsp. zu kleine Bremsen). Für ein Konstruktionsfehler muss eine Haftung grundsätzlich bejaht werden.

1.2.2 Entwicklungsfehler

Dieser ist ein Sonderfall des Konstruktionsfehlers. Im Gegensatz zu diesem entspricht hier aber ein Produkt zur Zeit der Inverkehrsetzung dem Stand von Wissenschaft und Technik. Das

Produkt, das somit nach allen Regeln der Kunst entwickelt worden ist, erweist sich im Nachhinein aber als gefährlich. Für Entwicklungsfehler muss in der Schweiz eine Haftung grundsätzlich verneint werden.

1.2.3 Fabrikationsfehler

Ein Einzelstück einer ansonsten einwandfreien Produkteserie weist einen Mangel auf, der mit einer zweckmässigen Kontrolle hätte

festgestellt werden können. Für einen Fabrikationsfehler muss eine Haftung grundsätzlich bejaht werden.

1.2.4 Ausreisser

Er ist eine Sonderform des Fabrikationsfehlers und charakterisiert sich dadurch, dass er ein schadenstiftendes Produkt aus einer Serie ist, obschon bei der Herstellung ausreichende und sorgfältige Kontrollen vorgenommen wurden, also niemanden eine Schuld oder Sorgfaltspflichtverletzung trifft. Eine Haftung besteht in der Schweiz für Ausreisser nur bei der

Kausalhaftung im Kaufvertragsrecht, wenn der Kauf rückgängig gemacht wird und im Normalfall innerhalb eines Jahres, aber sofort nach Entdeckung des Mangels, gerügt wird. Kannte der Wiederverkäufer den Mangel oder hätte er ihn aufgrund seiner Sorgfaltspflicht kennen müssen, so kann ihn betreffend nicht mehr von einem Ausreisser die Rede sein. Er wird grundsätzlich haftpflichtig.

1.2.5 Instruktionsfehler

Ein an sich fehlerfreies Produkt verursacht einen Schaden, weil in der Gebrauchsanweisung oder auf der Verpackung nicht oder ungenügend auf

gefährliche Eigenschaften aufmerksam gemacht wird (Bsp. Medikament). Grundsätzlich muss in der Schweiz die Haftung für Instruktionsfehler bejaht werden.

1.2.6 Beobachtungsfehler

Der Hersteller eines Produktes muss dieses nach der Inverkehrsetzung auf seine Bewährung in der Praxis überwachen. Kommen hierbei Konstruktions-, Entwicklungs- oder

Instruktionsfehler zu Tage, muss er die nötigen Massnahmen (z.B. Rückruf, zusätzliche Instruktionen) treffen, ansonsten er haftpflichtig werden kann.

1.3 Die Gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz

Die Haftung für ein fehlerhaftes schadenstiftendes Produkt beruht in der Schweiz auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen im ausservertraglichen und vertraglichen Bereich, je nachdem auf welches Rechtsverhältnis man zwischen Schädiger und Geschädigtem stösst. Es herrscht noch die klassische Verschuldenshaftung vor. In gewissen Bereichen haben wir aber auch schon klar von Gesetzes wegen eine

Kausalhaftung (verschuldensunabhängig) oder wurden Gesetze von der Rechtssprechung als kausalhaftungsbegründend erklärt. Letzteres ist der Fall bei der Geschäftsherrenhaftung gemäss Art. 55 OR. Immerhin steht bei ihr dem Geschäftsherrn noch der sogenannte Entlastungsbeweis zur Verfügung. Es handelt sich hier in der Rechtssprache um eine sogenannte "milde" Kausalhaftung.

1.3.1 Die Haftung für Produkteschäden aus Kaufvertrag (Art. 97ff und 208 OR)

Verschuldensunabhängig ist die vertragliche Haftung des Verkäufers für den durch eine fehlerhafte Sache unmittelbar verursachten Schaden nur dann, wenn der Kauf rückgängig gemacht wird, ansonsten wird im

Kaufvertragsrecht nur die verschuldensunabhängige Haftung kennen (Art. 97ff in Verbindung mit 208 OR). Personen- und Sachschaden sind unmittelbarer Schaden. Der entgangene Gewinn ist mittelbar.

1.3.2 Die Haftung für Produkte-Schäden aus Werkvertrag (Art. 368 OR)

Die Haftung aus Werkvertrag für den durch ein fehlerhaft hergestelltes

Produkt verursachten Schaden ist immer verschuldensunabhängig.

1.3.2.1 Die Haftung für Hilfspersonen (Art. 101 OR)

Daneben gibt es die verschuldensabhängige Haftung für Personen, die zur Vertragserfüllung herbeigezogen werden (Art. 101 OR). Eine Befreiung von der Schadenersatzpflicht kann nur erfolgen, wenn der Belagte beweist, dass auch ihm selber, wenn er gleich gehandelt hätte wie die Hilfsperson, kein Verschulden vorgeworfen werden könnte.

Immerhin hat das Bundesgericht offen gelassen, ob der Verkäufer in Anwendung der Hilfspersonenhaftung von Art. 101 OR zur Kasse gebeten werden kann. Sind Hersteller und Verkäufer eines Produkts nicht identisch, so müsste eigentlich die Haftung des Verkäufers für den Hersteller als Hilfsperson ausgeschlossen sein.

1.3.3 Die ausservertragliche Haftung für Produkte-Schäden (Art. 41ff OR)

In der Schweiz können, die sich auf Vertragsrecht stützen, nur zwischen den Vertragsparteien geltend gemacht werden. Der Konsument kann also den Hersteller eines Produkts, das durch einen Zwischenhändler vertrieben worden ist, nicht aufgrund der Haftung aus Kaufvertrag oder Werkvertrag zur Kasse bitten. Er bleibt also dem Hersteller gegenüber auf die ausservertragliche Haftung angewiesen, nämlich die allgemeine Verschuldenshaftung von Art. 41ff OR und insbesondere die Geschäftsherrenhaftung von Art. 55 OR sowie die Haftung der juristischen

Personen für ihre Organe gemäss Art. 55 ZGB. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts kann ein Schädiger, sofern er sowohl den Tatbestand der Nichterfüllung eines Vertrages als auch denjenigen einer unerlaubten Handlung erfüllt (ausservertragliche Haftung), nebeneinander im Sinne einer Anspruchskonkurrenz haftbar gemacht werden, d.h. der Käufer, der durch ein Produkt geschädigt wurde, kann sich gegenüber dem Verkäufer sowohl auf die Haftung aus Kaufvertragsrecht als z.B. auch auf die Geschäftsherrenhaftung berufen.

1.3.4 Insbesondere die Geschäftsherrenhaftung (Art. 55 OR)

Der Geschäftsherr hat den Schaden zu ersetzen, den seine Arbeitnehmer oder andere Hilfspersonen verursachen. Bei Inanspruchnahme kann er sich nur von dieser Haftpflicht befreien, wenn er beweist, dass er

- a) die geeigneten Angestellten ausgewählt hat,
- b) diese richtig instruiert hat
- c) und die Arbeit den geforderten Umständen entsprechend überwacht hat.

Darüber hinaus hat er gemäss Bundesgericht noch für eine zweckmässige Arbeitsorganisation und nötigenfalls für die Endkontrolle seiner Erzeugnisse zu sorgen, wenn damit eine Schädigung Dritter

verhindert werden kann. Bei diesen Geschäftsherrenpflichten, deren Nichtverletzung im Schadenfall vom Geschäftsherr zu beweisen ist (Entlastungsbeweis), wendet das Bundesgericht immer strengere Massstäbe an.

1.4 Die Verjährung der Produkthaftpflicht

Massgebend sind die allgemeinen Verjährungsregeln (Art. 60, 127ff OR). In der Regel verjährt der Ersatzanspruch nach einem Jahr von Kenntnis vom Schaden erlangt hat, dem

Tage an, wo der Geschädigte jedenfalls aber mit dem Ablauf von zehn Jahren, vom Tage der schädigenden Handlung an gerechnet.

1.5 Wer trägt die Beweislast?

Im Vertragsrecht wird die Verschuldung eines Produkthaftpflichtfalls beim Verkäufer oder Hersteller vermutet, weshalb dieser den Beweis über die Nichtverschuldung anzutreten hat (Art. 97 OR). Dasselbe gilt bei der ausservertraglichen Haftung in bezug

auf den Entlastungsbeweis des Geschäftsherrn (Art. 55 OR). Ansonsten sind das Verschulden wie die übrigen Tatbestandsmerkmale des Gesetzes nach der allgemeinen Regel von Art. 8 ZGB von demjenigen zu beweisen, der etwas will.

1.6 Kommentar zu HEUTE

Abschliessend kann durchaus gesagt werden, dass in der Schweiz Produkthaftpflicht Schäden auch ohne

ein spezielles Produkthaftpflicht-Gesetz gelöst werden können.

2 Die Produkthaftpflicht in der Schweiz in der Zukunft.

In absehbarer Zeit (Ablauf der Referendumsfrist ist der 4. Oktober 1993) wird in der Schweiz das Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht (Produkthaftpflichtgesetz, PrHG) in Kraft gesetzt, das weitgehend der EG-Richtlinie über die Produkthaftung entspricht. Es war im Rahmen der Eurolex-Uebung im

Schnellverfahren produziert worden. Weil es sich als unmögliches Unterfangen erwies, die EG-Richtlinie systematisch sauber in das OR einzugliedern, beschritt man die unkonventionelle Methode, ein Spezialgesetz auf das OR aufzupflanzen. Daneben soll das gute alte OR aber weiterhin gelten.

2.1 Haftung

Das neue Bundesgesetz sieht vor, dass der Hersteller eines Produktes für den Schaden haftet, der durch ein Fehler dieses Produkts verursacht

worden ist. Ein Verschulden des Herstellers muss nicht nachgewiesen werden (Kausalhaftung).

2.2 Anwendung

Angewendet wird dieses Bundesgesetz für sämtliche Personenschäden, trifft aber bei Sachschäden eine Unterscheidung, indem sie Geltung nur für die Sachen beansprucht, die ganz oder vorwiegend privatem Gebrauch

oder Konsum dienen. Schäden an Investitionsgütern können weiterhin der klassischen Haftungsregelung unterstellt bleiben. Reine Vermögensschäden bleiben ebenso ausgeklammert.

2.3 Produkt

Als Produkt gilt hier jede bewegliche Sache (ausgenommen landwirtschaftliche Naturprodukte und Jagderzeugnisse die nicht einer ersten Verarbeitung unterzogen wurden), auch wenn sie einen Teil einer anderen beweglichen Sache oder

einer unbeweglichen Sache bildet. Landwirtschaftliche Naturprodukte wie Boden-, Tierzucht- und Fischerei- und Jagderzeugnisse, die einer ersten Verarbeitung unterzogen wurden gelten auch als Produkt. Unter Produkt ist auch Elektrizität zu verstehen.

2.4 Hersteller

Haftbar ist der Hersteller (von Grundstoff, Teil- oder Endprodukt). Der Importeur in die Schweiz. Oder wenn der Hersteller nicht feststellbar ist, der Lieferant.

Haftungsbeschränkungen sind ungültig. In der Maschinenindustrie ist es weitgehend üblich, Produkte mit Lieferbedingungen zu verkaufen, welche die Gewährleistung auf

Reparatur von Defekten oder Ersatz des defekten Produktes beschränken und alle weiteren Schadenersatzansprüche ausschliessen. Soweit dieses Gesetz zur Anwendung kommt, sind solche Beschränkungen nichtig. Bei Sachschäden an Investitionsgütern bleiben sie in den Schranken der generellen Rechtsordnung nach wie vor anwendbar.

2.5 Fehler

Als fehlerhaft gilt ein Produkt, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man zu erwarten berechtigt war.

2.6 Entlastungsmöglichkeiten

Der Hersteller haftet aufgrund dieses Gesetzes nicht, wenn er beweist,

- dass er das Produkt nicht in den Verkehr gebracht hat
 - dass der Fehler, der den Schaden verursacht hat, noch nicht vorlag, als das Produkt von ihm in den Verkehr gebracht wurde, oder dass dieser Fehler erst später entstanden ist
 - dass er das Produkt weder für den Verkauf oder eine andere Form des Vertriebs mit wirtschaftlichem Zweck hergestellt noch im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit hergestellt oder vertrieben hat
- dass der Fehler darauf zurückzuführen ist, dass das Produkt verbindlichen, hoheitlich erlassenen Vorschriften entspricht
 - dass der vorhandene Fehler nach dem Stand der Wissenschaft und Technik zu dem Zeitpunkt, zu dem er das betroffene Produkt in den Verkehr brachte, nicht erkannt werden konnte (Entwicklungsrisiko)

2.7 Verjährung 3 oder 10 Jahre?

Die zwei Verjährungsfristen laufen parallel. Die kürzere dreijährige beginnt mit Kenntnis von Schaden, Produktfehler und Hersteller, die längere zehnjährige mit der

Inverkehrsetzung des Produkts. Es genügt, dass eine von ihnen abgelaufen ist, um den Anspruch verjähren zu lassen.

2.8 Zusammenfassung zur ZUKUNFT

Für den Konsumenten wird sich vermutlich nicht viel ändern, da wir heute zum Teil schon die Kausalhaftung kennen.

Die Praxis wird es dann zeigen, ob wir mit diesem neuen Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht glücklich sein werden.

Dieser Artikel wurde nach bestem Wissen und Gewissen verfasst, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

rot-gold-blau

Diversikus

Maibummel 1993

Hier der Bericht von Fokus:

Am Morgen des 20. Mai 1993 haben wir uns, wie alle Jahre an Auffahrt, zu unserem Maibummel getroffen. Dieses Jahr haben uns die Organisatoren ins Thurgau geführt. In die Nähe von Frauenfeld, zur Kartause Ittingen.

Von diesem wunderschönen ehemaligen Kartauserkloster ging die Wanderung über gut gehbare, kinderwagentaugliche Pfade los. Während des Marsches konnte man sich bei unseren zwei neuen Fuxen, Target und Kreativo, mit Stoff versorgen. Auf dem Gestell eines umgebauten Tramper-Rucksacks hatten sie ein kleines Fass Bier montiert. Nachdem sie die Probleme behoben hatten, es kam am Anfang nur Schaum aus dem Fass raus, lief ihr Geschäft zur Zufriedenheit aller gut. Nach einem etwas steileren Beginn gingen wir über ein ziemlich gleichmässiges Gelände zum See von Nussbaumen.

Dort angekommen konnten wir unseren eigenen Grill, organisiert von Funghi, ausprobieren. Während der Mittagsrast wurde von diesem Grill rege Gebrauch gemacht. Da wir auch sehr schönes Wetter hatten wurde zu den Würsten, Schnitzel, Steaks und was sonst noch feines auf dem Grill landete auch sehr viel Bier getrunken. Nach dem Essen hatte man reichlich Zeit um sich mit Altherren, Aktiven und Fuxen zu unterhalten. Andere zogen es vor ein kurzes Nickerchen in der Wiese zu machen. Die kleinsten unter den Mitwanderern tollten auf der Wiese herum und spielten. Ob da nicht auch manch ein Altherr gerne mitgetollt wäre?

Nach dieser schönen, langen Pause ging es weiter über den See von Nussbaumen zurück zur Kartause. Über Land und durch den Wald kamen wir von Norden her zurück. Gerade richtig für einen feinen Zvieri. Vor dem Zvieri allerdings wurde der kloster-eigene Laden geplündert. Manch einer nahm vom selbstgebrauten Klosterbier die eine oder andere Flasche mit nach Hause. Oder von dem biologisch angebauten Gemüse. Und kaum waren wir richtig unter Dach fing auch schon das Gewitter an. Dazu kann man nur sagen: "Schwein gehabt". Nach der Verabschiedung von allen haben wir dann Individuell die Heimreise angetreten.

Noch eine kurze Bemerkung zur Wanderung: Das Land, auf dem der Maibummel stattfand, gehörte früher komplett zur Kartause Ittingen. Wobei unter früher natürlich das 16./17. Jahrhundert gemeint ist.

mit fröhlichem Farbengruss

Fokus

Bremgartenkartell 1993

Jodel berichtet:

Der Kartelltag 1993 war einmal mehr ein schöner Erfolg. Mehr als 100 Kommilitonen haben daran teilgenommen. 15 Techumania erlebten bei schönem und heissem Sommerwetter einen der traditionellen Anlässe im Verbindungsjahr.

In diesem Jahr stand eine ganz besondere Wahl auf der Traktandenliste. Unsere Techumania wurde zur Vorortsverbindung für die nächsten vier Jahre gewählt. Sioux das BKX der Agronomia Helvetica stellte uns in das beste Licht und war natürlich glücklich ein potente Nachfolge – Verbindung vorschlagen zu können. Für das Amt des BK Seniors wurde ich vorgeschlagen. Erwartungsgemäss wurde auch ich einstimmig gewählt und war glücklich, die Chargierten der nächsten Jahre gleich vorstellen zu können.

Hier sind sie:

Bruno Angehrn v/o Jodel	Präsidium
Jean-Francois Leglise v/o Aramis	Aktuar
Fridolin Kühne v/o Numerus	Quästor
Bruno Baumann v/o Akkord	Kartelltag
Peter von Hünenbein v/o Atlas	Kartelltag
Peter Emmenegger v/o Vialon	Redaktor

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem CC die nächsten Kartelljahre mit unserer qualitativ hohen Tradition leiten werden. Ab dem 1.1.94 sind wir im Amt und ich möchte Euch jetzt schon auffordern am Kartelltag 1994 dabei zu sein.

Kartelltag 94: 2. – 3. Juli 1994

Mit dem BK Farbengruss rot – weiss

Jodel

**Wenn man alles gelesen und
alles wieder vergessen hat -
was dann übrigbleibt, das ist Bildung.**

Carl Larsson

Stammpfan 65. Semester (W/S 93/94)

Semesterprogramm Wintersemester 1993/94

Freitag	29.10.93	Antritts-Stamm	*
Samstag	6.11.93	Voll-Convent	**
Freitag	19.11.93	Fuchsen-Stunde	*
Freitag	26.11.93	Stamm	*
Freitag	3.12.93	Chlaus-Stamm	**
Samstag	18.12.93	Weihnachts-Commers	**
Freitag	7. 1.94	Fuchsen-Stunde	*
Freitag	21. 1.94	Cantus-Stamm	**
Sa / So	5./ 6. 2.94	Skiweekend	**
Freitag	18. 2.94	Fuchsen-Stunde	*
Freitag	11. 3.94	Stamm	*
Freitag	18. 3.94	Fuchsenstunde	*
Freitag	25. 3.94	Ex-Stamm	*
Freitag	22. 4.94	Antritts-Stamm SS 94	*

Legende : * 20.35 Uhr im Restaurant Dufour
 ** Erfolgt spezielle Einladung

Chargierten-Collegium der Aktivitas

Präsidium	X :	Marcel Rova v/o Dolce Vita G 071/25'43'56	Bach 354 9043 Trogen P 071/94'24'73
Contra	XX :	Frick Roland v/o Arkus G 071/53'46'48	Dorf 11 9103 Schwellbrunn P 071/52'14'86
Aktuar	XXX :	Manser Roger v/o Fokus G 073/50'11'11	Speicherstr. 42 9000 St. Gallen P 071/23'48'39
Fuchsmajor	FM :	Bernhard Moser v/o Gandalf G 071/80'11'31	Unterdorfstr. 17 9113 Degersheim P 071/54'19'43
Beisitzer	BS :	Engler Stefan v/o Flugy G 071/85'41'21	Multergasse 31 9000 St. Gallen P 071/23'15'85

Stammlokal der Aktivitas :
 Restaurant Dufour (beim Hauptbahnhof) 071/22'85'90

Postadresse :
 Techumania San Gallensis, Restaurant Dufour
 Bahnhofstr. 19, 9000 St. Gallen

Stammlokal des Altherren-Verbandes :
 Restaurant Dufour (beim Hauptbahnhof) 071/22'85'90

AHP : Wirz Felix Wiesentalstr. 67
 v/o Funghi 9240 Uzwil
 G 073/50'23'37 P 073/51'45'05

Inhaltsverzeichnis

	Seite
In eigener Sache	1
Verbindung und Tradition	1
Punkt/Kontrapunkt	3
Protokoll VC 1992	5
Jahresbericht der Aktivitas und des Altherrenverbandes	9
Kassenbericht	14
Budget 1994	15
Einladung VC 1993 mit Traktandenliste	16
Einladung zum Vortrag 'Reden und Wirken'	17
Einladung zum Klausstamm	18
Einladung zum Weihnachtscommerz	19
Einladung zum Neujahrsessen	20
Wir gratulieren	21
Zusammenfassung des Vortrages 'Produktehaftung'	21
Maibummel 1993	26
Bremgartenkartell 1993	27
Stammplan 65. Semester	28
Fragebogen: Kompetenzfundus	30
Anhang: Adressverzeichnis	